

Anhang zur Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums des Landkreises Meißen (MPZ Meißen)

## Gebührenverzeichnis

### 1. Regelgebühren

- (1) Für die Überlassung von Medien gemäß § 3 (2) der Satzung des MPZ Meißen gelten die folgenden Gebührensätze:

Medien	Gebühr in EUR	
	Je Woche	Erhöhter Tagessatz*
Regelausleihzeit: 1 Woche		
Dia-Reihe, Ton-Dia-Reihe, Tonkassette, Audio-CD, Foliensatz, Videokassette, DVD, CD/DVD-ROM (Daten / Software),	2,50	2,50
16mm - Film, Medienpaket	5,00	5,00

\* gemäß §5 (2) der Satzung des MPZ Meißen und §4 (2) der Gebührensatzung des MPZ Meißen für Tage, an denen die jeweils zuständige Dienststelle öffentlich zugänglich ist.

- (2) Für die Überlassung von Medientechnik gemäß § 3 (2) der Satzung des MPZ Meißen gelten die folgenden Gebührensätze:

Medientechnik: Zubehör, Geräte und Geräte-Sets Regelausleihzeit: max. 6 (Ferien: 11) Arbeitstage	Gebühr in EUR	
	Tagessatz	Erhöhter Tagessatz*
Z Zubehör (nicht eigenständig nutzbare technische Einrichtung geringen Beschaffungswertes)	3,00	4,50
<b>Einzelgeräte</b>		
G-I Beschaffungspreis: < 400 EUR	10,00	15,00
G-II Beschaffungspreis: 400 - 800 EUR	20,00	25,00
G-III Beschaffungspreis: > 800 EUR	35,00	45,00
<b>Gerätezusammenstellungen</b>		
Für Gerätezusammenstellungen aus mehreren, miteinander verbundenen und gemeinsam zum Einsatz kommenden Einzelgeräten wird die Gebührenhöhe entsprechend der Summe der Gebühren für die Einzelgeräte festgesetzt.		

\* gemäß §5 (2) der Satzung des MPZ Meißen und §4 (2) der Gebührensatzung des MPZ Meißen für Tage, an denen die jeweils zuständige Dienststelle öffentlich zugänglich ist.

Die Zuordnung von Geräten und Zubehör in die Gebührenklassen regelt Anlage A.

- (3) Bei Verlust oder bei einer zum Nutzungsausfall führenden Beschädigung überlassener Sachen werden Gebühren in Höhe des Restwertes bezogen auf eine 10jährige Nutzungsdauer, mindestens jedoch in Höhe von 25,00 € erhoben. Wenn die Kosten für eine Wiederbeschaffung oder Instandsetzung unter 25,00 € liegen, wird der tatsächlich entstehende Betrag geltend gemacht.

- (4) Für die Nutzung der stationären Medientechnik des MPZ Meißen und die dazu optional angebotenen Einweisungen gelten die folgenden Regelgebühren:

<u>Technikeinweisung und -nutzung</u>	<b>Regelgebühr in EUR</b>
Nutzung stationärer Medientechnik am MPZ Meißen oder einer Außenstelle (inkl. Kurzeinweisung) je Stunde und Raum	10,00
Einweisung in Nutzung von Medientechnik am MPZ Meißen oder einer Außenstelle (je angefangene 2 Stunden)	60,00

## 2. Servicegebühren

Für Serviceleistungen des MPZ Meißen, die mit dem Verbrauch von Material einhergehen, gelten die folgenden Gebührensätze, sofern diese nicht den Regelungen der Verwaltungskostensatzung - KostS des Landkreises Meißen unterliegen:

<b>Serviceleistungen und Material</b>	<b>Gebühr in EUR</b>
Porto, Nachnahmegebühren, Verpackungsmaterial	gemäß Kosten
Kopie / Ausdruck A4, je Seite, s/w / farbig,	0,10 / 0,50
Kopie / Ausdruck A3, je Seite, s/w / farbig,	0,20 / 1,00
Sonderdrucke (Label, Etiketten, Datenträger, ...) pro Stück, ohne Material, s/w / farbig	0,20 / 0,80
Laminieren: Stück inkl. Laminierfolie A4 / A3	1,00 / 1,50
Binden: je Blatt (ohne Deckblätter)	0,03
Material: Deckblätter und Binderücken für 1 Stück. Bindemappe	0,50
Material: Heißklebemappe (Standardausführung) je Stück	0,75
Vervielfältigung von CDs/DVDs (ohne Material) je Stück, ohne Bearbeitung von Daten	3,00
Konvertieren von Audiokassetten, Schallplatten oder Magnetbandfilm auf optische Datenträger ohne Nachbearbeitung (ohne Material) je Stück und angefangene 60 Minuten Spielzeit	10,00
Digitalisierung von Rollenfilmen auf optische Datenträger (ohne Material) durch Abfilmen und je Stück und angefangene 60 Minuten Spielzeit	50,00
Scannen von Dias / Fotonegativen (ohne Nachbearbeitung) je angefangene 10 Stück	10,00
Material: CD-Rohling (printable) je Stück	0,50
Material: DVD-Rohling (printable) einseitig / doppelseitig je Stück	0,80 / 1,60
Material: Bluray-Rohling (printable)	gemäß Kosten
Material: CD-/DVD-/Video-Buchhülle je Stück	0,50

### 3. Gebührenermäßigung nach § 3 Abs. 1 Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums Meißen

- (1) Eine Gebührenermäßigung in Höhe von 50 von Hundert auf alle Regelgebühren des Medienpädagogischen Zentrums Meißen erhalten im Landkreis Meißen wirkende:
- allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges, Horte und Kindertagesstätten aller Rechtsformen
  - Volkshochschulen und Musikschulen
  - Vereine mit anerkannter Gemeinnützigkeit
  - kirchliche Einrichtungen
  - Fractionen des Kreistages für die fraktionelle Tätigkeit
- (2) Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) a. Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen:

Einrichtungsart	Einmalige Gebühr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für 12 Monate</li> <li>• für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung</li> <li>• für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit</li> </ul>
Schulen (je Schule und deren Außenstellen)	EUR 150,00
Kindertagesstätten und Horte (je Einrichtung)	EUR 50,00

- (3) Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) c. Gebührenverzeichnis können ein alternatives Modell der Gebührenermäßigungen nutzen, wenn Sie auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedienarbeit tätig sind und den Schulen, Horten und Kindertagesstätten des Landkreises auf diesem Gebiet als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.

Einrichtungsart	Einmalige Gebühr
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für 12 Monate</li> <li>• für Regelgebühren gemäß Gebührenordnung</li> <li>• für die Überlassung im Rahmen der Regelausleiherzeit entsprechend Verfügbarkeit</li> </ul>
Vereine in der Kinder- und Jugendmedienarbeit	EUR 150,00

- (4) Für einen in der Dauer auf längstens 3 Monate befristeten Zeitraum kann das MPZ Meißen von den in Ziffer 1 Absätze (1) und (2) festgelegten Regelgebühren für einzelne Medien- oder Geräteklassen abweichen. Es muss gewährleistet werden, dass das Angebot ausschließlich Nutzergruppen betrifft und nicht Einzelnutzer bevorzugt.

Die erhöhten Tagessätze bleiben von diesen Änderungen ausgeschlossen.

#### 4. Gebührenbefreiung nach § 3 Abs. 1 Gebührensatzung des Medienpädagogischen Zentrums Meißen

Gebührenbefreiung für die Überlassung von Medien erhalten:

- a. Einrichtungen nach Ziffer 3 Absatz (1) a. Gebührenverzeichnis und deren Schüler
- b. Lehrer mit Wohnsitz im Landkreis Meißen und einem Lehrauftrag an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bzw. Schulen des zweiten Bildungsweges außerhalb des Landkreises Meißen.
- c. Kommunale Medienzentren in Sachsen bzw. Einrichtungen, die mit deren Aufgabe betraut sind.

Gebührenbefreiung für alle Regelgebühren des MPZ Meißen erhalten:

- a. Schulen in Trägerschaft des Landkreises Meißen
- b. Schulen im Landkreis Meißen, die sich nicht in Trägerschaft des Landkreises befinden für Veranstaltungen, die Projektcharakter tragen (Unterrichtsprojekte, Projektstage, Exkursionen, Schullandheimaufenthalte). Diese projektbezogene Gebührenbefreiung bedarf eines gesonderten Antrags.
- c. Fortbildner bei der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen an Schulen des Landkreises Meißen.  
Die Fortbildung ist durch die Angabe des Themas und einer Kopie der Teilnehmerliste nachzuweisen.
- d. Kooperationspartner, die Leistungen erbringen, welche für das MPZ Meißen mit erheblichen Kosteneinsparungen verbunden sind oder seine qualitative bzw. quantitative Leistungsfähigkeit wesentlich erhöhen. Die Gebührenbefreiung bedarf einer schriftlichen Fixierung der Vereinbarung.
- e. Dienststellen des Landratsamtes Meißen
- f. Verwaltungen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen

**Anlage A. Zuordnung von Geräten und Zubehör in die Gebührenklassen gemäß Ziffer 1 Absatz (2) Gebührenverzeichnis**

<b>Medientechnik und Zubehör</b>	<b>Gebührenklasse</b>
<i>Projektionstechnik und Zubehör</i>	
Diaprojektor, Episkop, Overheadprojektor	G-I
Tonfilmprojektor (16mm)	G-III
Beamer	G-II
Integriertes Kinosystem (Beamer/DVD/Funkboxen)	G-III
Bildwand (< 2m Breite)	G-I
Bildwand (>= 2m Breite)	G-II
<i>Audiotechnik und Zubehör</i>	
Integrierte Verstärkerbox für Kleinbeschallungen	G-II
Tontechnik für Großveranstaltungen (AktivBoxen, Technik-Rack, Mikrofone)	2 x G-III
Digitale Stereo-Audiorecorder	G-II
Mikrofon	G-I
Funkmikrofon-Set	G-II
Mikrofonstativ	Z
Lautsprecher-Boxen (>10W eff. Leistung)	G-I
Kopfhörer	Z
Audioadapter / Adapterkabel	frei
<i>Videotechnik und Zubehör</i>	
Videorecorder, DVD-Player	G-I
DVD-Recorder	G-III
Camcorder inkl. Kamerazubehör	G-III
Action-Cam inkl. Zubehör	G-II
Camcorder-Stativ (klein)	G-I
Camcorder-Stativ (groß)	G-II
Videoadapter / Adapterkabel	frei
<i>Fototechnik und Zubehör</i>	
Digitale Spiegelreflexkamera (inkl. Speicherkarte und Akku)	G-II
Digitale Fotokamera (inkl. Speicherkarte und Akkusatz)	G-I
Div. Speicherkarten	Z
Speicherkarten - Adapter	Z
zusätzliches Ladegerät	Z
zusätzlicher Akkusatz	Z

<i>luK-Technik und Zubehör</i>	
Notebook	G-III
Tablet	G-II
Externe Festplatte, CD/DVD-Brenner, Diskettenlaufwerk USB	G-I
Grafiktablett	G-I
Externe Soundkarte, externe Videokarte	G-I
Scanner	G-I
Drucker	G-I
Computer-Mikroskop (USB-Anschluss)	G-I
Boxen-Set (2 Lautsprecherboxen mit integriertem Verstärker)	Z
Headset (Hör- Sprech-Garnitur)	Z
Webcam	Z
Externe Festplattenadapter	Z
MemoryStick	Z
Bluetooth - Funkmodul	Z
IEEE1394 Firewire-Adapter	Z
Switch	Z
WLAN-Accesspoint / USB-Adapter / Steckkarten	Z
Adapterkabel für div. Bildübertragungsstandards	frei

<i>sonstige</i>	
Kabeltrommel, 20m	Z
Mehrfachsteckdosen	frei
Transportkisten	frei